

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 69 (2019)
Heft: 2

Artikel: Luzern und der eidgenössische Japankontakt : aus der Vorbereitungsphase der Humbert-Mission 1861/1862
Autor: Wippich, Rolf-Harald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern und der eidgenössische Japankontakt. Aus der Vorbereitungsphase der Humbert-Mission 1861/1862

Rolf-Harald Wippich

Lucerne's Role in Swiss Efforts to Establish Commercial and Diplomatic Relations with Japan in the 1860s

Switzerland was the first non-colonial small European state that seriously sought to establish relations with Japan, a country that had been forcefully opened to international trade by US warships in 1853/54. Though the first Swiss mission from 1859 to 1861 led by Rudolf Lindau failed to do so, it remained a national goal. The major supporters of establishing Swiss-Japanese relations were those cantons with industries, Neuchâtel (watches) and St Gallen (textiles), as they were looking for new markets for their products. In Central Switzerland, however, the expedition to Japan evoked little enthusiasm; these largely agricultural cantons did not necessarily benefit from external trade. The focus here is on the Canton of Lucerne, whose government responded to appeals from the Federal Government in Berne in 1861 and 1862 to support the Japan project. This was during the planning stage of what later came to be known as the Aime' Humbert Mission, one which ultimately succeeded in concluding a Treaty of Friendship and Commerce between Switzerland and Japan in February of 1864.

Mit der gewaltsamen Einbeziehung der ostasiatischen Reiche China und Japan in den weltumspannenden Industriekapitalismus zu Beginn der frühen 1840er bzw. 1850er Jahre eröffneten sich für die exportorientierten Staaten Europas neue vielversprechende Absatzmärkte. Diese waren infolge der Weltwirtschaftskrise von 1857/59 dringend geboten, da viele der heimischen Industrien unter einer bedrohlichen Absatzkrise litten.¹

Nach den ersten Freundschaftsverträgen, die Japan mit den USA und Grossbritannien 1854 abgeschlossen hatte, begannen auch andere Exportnationen, darunter die Schweiz, Interesse am Handel mit dem fernen Inselreich zu zeigen. Erste Meldungen über die «Öffnung» Japans erschienen im Oktober 1854 in der Schweizer Presse.² Danach erschienen Nachrichten aus dem Fernen Osten auf unregelmässiger Basis und halfen, das Interesse an dem «exotischen» ostasiatischen Inselreich wachzuhalten.³ Solange jedoch die Verträge mit Japan

¹ Als Einstieg in die komplexe Problematik sei empfohlen: Jürgen Osterhammel, *China und die Weltgesellschaft*. Vom 18. Jahrhundert bis in unsere Zeit, München 1989, Teil 3.

² Die *NZZ* v. 15. 10. 1853 war die erste Schweizer Tageszeitung, die die «Öffnung» Japans behandelte; siehe Paul Akio Nakai, *Das Verhältnis zwischen der Schweiz und Japan*, Bern 1967, S. 16; In Luzern war es das *Luzerner Tagblatt* v. 22. 10. 1853, das in einer kurzen Meldung erstmals über das weltpolitische Ereignis berichtete.

³ Eine selektive Durchsicht des *Luzerner Tagblatts* und der *Luzerner Zeitung* für 1853 und 1854 hat nur wenige, Japan betreffende Meldungen zutage gefördert.

keine speziellen Vorteile für einzelne westliche Mächte stipulierten und auch Angehörige von Nichtvertragsstaaten einen begrenzten Handel mit Japan durchführen konnten, bestand keinerlei Handlungsbedarf, die bestehende vertragslose Situation zu ändern.⁴

Die Situation änderte sich allerdings grundlegend, als es den USA im Jahr 1858 als erster Macht gelang, mit Japan einen individuellen Handelsvertrag abzuschliessen. Dieser sah einseitige Vorteile für die USA vor und beendete damit die bislang gewährte Solidarität der westlichen Interessen, die es auch vertragslosen Staaten wie der Schweiz erlaubt hatte, unter dem Schutz etablierter Mächte mit Japan Handel zu treiben. Der erste sogenannte «ungleiche Vertrag» war geboren, basierend auf Exterritorialität und Konsulargerichtsbarkeit sowie einer klar umrissenen Zahl von Hafenöffnungen; später kam noch die Meistbegünstigung hinzu. Die Konsequenz war, dass fortan alle Nationen, die mit Japan Handel treiben wollten, einen bilateralen Handelsvertrag mit Tokyo abschliessen mussten, der in Form und Umfang dem ersten ungleichen Vertrag glich.⁵

Beabsichtigte also auch die Schweiz, in offizielle wirtschaftliche Beziehungen mit Japan zu treten, kam sie um eine vertragliche Regelung nicht herum. Fortan schien auch die alte Praxis, mit dem Wohlwollen Dritter Handelskontakte zu pflegen, stark gefährdet zu sein, sodass sich die neutrale Schweiz bei ihrer Neuorientierung der überseeischen Handelspolitik auch von der Notwendigkeit einer neuen Schutzmacht leiten liess. Ausschlaggebend für die weiteren Ereignisse war aber wohl die Tatsache, dass es nur noch Angehörigen von Vertragsstaaten gestattet war, sich in den vertraglich geöffneten Handelsplätzen Japans niederzulassen und dort Handel zu treiben.⁶ Die Schweiz war Mitte des 19. Jahrhunderts kein Neuling mehr in Asien. Es existierten bereits mehrere Schweizer Handelshäuser an exponierten asiatischen Emporien (Bombay, Kalkutta, Singapore, Batavia, Manila, Kanton, Hongkong und Shanghai).⁷

Die Schweizer Wirtschaft trachtete Mitte des 19. Jahrhunderts danach, die hohen Zollmauern ihrer Nachbarn, besonders mit Frankreich, zu umgehen, was die Suche nach neuen Absatzmärkten in Übersee begünstigte. Die Regierung in

⁴ Zur Öffnung Japans siehe Reinhard Zöllner, *Geschichte Japans: Von 1800 bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Paderborn 2009, bes. Kap. 1.7.

⁵ Der sog. Vertrag von Shimoda vom 29.7.1858 ist einzusehen unter <http://core.ecu.edu/hist/tukkerjo/harris.html> (28.5.2018). Der amerikanisch-japanische Vertrag enthielt noch keine Meistbegünstigungsklausel, was in späteren Jahren gleichsam als Ausweis eines kooperativen imperialistischen Vorgehens der Westmächte galt. Näheren Aufschluss über die verschiedenen Zolltarife bieten etwa die Handelsreglemente des schweizerisch-japanischen Vertrages v. 6.2.1864 bzw. die revidierten Zollbestimmungen von Febr./März 1864; Patrick Ziltener (Hrsg.), *Handbuch Schweiz – Japan*, Bd. 1, Zürich 2010, S. 205–209; Siehe auch Zöllner, *Geschichte*, S. 158; Vgl. auch zur Reaktion der Bundesregierung: *Bundesblatt* 1859, I, S. 487 f.

⁶ Siehe Ziltener, *Handbuch*, Bd. I, S. 139.

⁷ *Bundesblatt* 1861, I, S. 315. Vgl. Stefan Sigerist, *Schweizer in Asien. Präsenz der Schweiz bis 1914*, Schaffhausen 2001.

Bern war deshalb bestrebt, bilaterale Handelsverträge auf Meistbegünstigungsbasis abzuschliessen, um den Handelsverkehr abzusichern.⁸ Dabei wurde sie prinzipiell von der Maxime geleitet: «Auf gleichen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen mit den anderen Völkern konkurrieren zu können.»⁹

Der offizielle Schweizer Entschluss zu einer Expedition nach Japan mit der klaren Zielvorgabe eines Vertragsabschlusses ist insofern historisch relevant, als er die erste Initiative eines europäischen non-kolonialen Kleinstaates darstellte, eine formale Vertragsbindung mit Japan auf ungleicher Ebene einzugehen, um gegenüber der internationalen Konkurrenz wirtschaftlich nicht ins Hintertreffen zu geraten.¹⁰

Die einschlägige Forschung zum Thema richtet ihr Augenmerk grundsätzlich auf den politischen Entscheidungsprozess der Bundesregierung in Bern. Sie weist zudem auf die Hauptakteure der exportorientierten Uhren- und Textilindustrie hin, die das Japan-Unternehmen bis zum Abschluss des Handelsvertrages mit Japan 1864 wesentlich beförderten.¹¹ Dagegen fällt die Betrachtung der Rolle der kantonalen Beteiligung deutlich ab. In besonderem Masse trifft das auf die agrarisch strukturierten Kantone der Innerschweiz zu, die dem Fern- und Überseehandel eher fernstanden.

Der Artikel will beleuchten, welche Bedeutung Luzern in der entscheidenden Vorbereitungsphase der Schweizer Handelsexpedition nach Japan in den Jahren 1861–1864 hatte und ob und inwieweit kantonale Belange in irgendeiner Weise in die Vorbereitungen einfließen. Die leitende Frage wird also sein: Konnte oder wollte Luzern stimulierend oder bremsend in einen Prozess eingreifen, der im Grunde von der Bundesregierung in Bern und den industriellen Hauptinteressenten der Schweiz ausgerichtet und kontrolliert wurde?

⁸ Naum Reichesberg, *Betrachtungen über die Schweizerische Handelspolitik in Vergangenheit und Zukunft*, Bern 1918, S. 13; Jean-François Bergier, *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Zürich 1990, S. 171.

⁹ Traugott Geering, Rudolf Hotz, *Wirtschaftskunde der Schweiz*, Zürich 1902, S. 86.

¹⁰ Siehe in diesem Zusammenhang die Botschaft des Bundesrates an die gesetzgebenden Räte der schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend Absendung einer Abordnung nach Japan v. 8.7.1861, *Bundesblatt* 1861, Bd. 2, S. 315–328. Auch abgedruckt in Ziltener, *Handbuch*, Bd. I, S. 143–156. Insgesamt siehe zu den schweizerisch-japanischen Beziehungen der 1850er Jahre: Paul Akio Nakai, *Das Verhältnis zwischen der Schweiz und Japan*, Bern/Stuttgart 1967, bes. Kap. I und II.

¹¹ Das Standardwerk für die frühen schweizerisch-japanischen Beziehungen ist die oben erwähnte Dissertation von Nakai. Für die späteren Jahre vgl. Roger Mottini, *Die Schweiz und Japan während der Meiji-Zeit (1868–1912): Begegnung, Berichterstattung und Bilder*, Diss. St. Gallen 1998.

Die Notwendigkeit eines Handelsvertrages mit Japan und der Kontakt zu den Kantonen

Am 22. Mai 1861 traf in Luzern ein längeres Zirkularschreiben des eidgenössischen Handels- und Zolldepartements in Bern ein, das alle Kantonsregierungen davon in Kenntnis setzte, dass nach der erzwungenen «Öffnung» Japans und den ersten Handelsverträgen dieses Landes mit westlichen Staaten «Aussicht vorhanden sei Japan auch dem schweizerischen Handel mittelst Abordnung einer Gesandtschaft zu erschliessen». Zu diesem Zweck erbitte man für eine projektierte Japanmission Waren- und Musterproben von Handel und Wirtschaft und begrüsse jedwede Form der Beteiligung materieller oder finanzieller Art.¹² Das Schreiben durchzog eine uneingeschränkt optimistische Grundstimmung, was die kommerziellen Erwartungen des prospektiven Japanhandels betraf. Japan, so hiess es, sei einerseits «reich an werthvollen Produkten» und verfüge andererseits über eine hochstehende Kultur, die dessen Bevölkerung befähige, «von den europäischen Fabrikaten einen ausgedehnten Gebrauch zu machen».¹³ Die Kombination von ergiebigen Rohstoffquellen mit einem attraktiven Absatzmarkt für die darbende heimische Exportindustrie besass eine nahezu zwingende Logik, die die aussenwirtschaftlich interessierten Kreise der Schweiz kaum zu ignorieren vermochten. Der einzige Dämpfer der offenbarten Übersee-Euphorie war, dass sich nur Angehörige solcher Nationen in Japan aufhalten und Handel treiben durften, deren Regierung in einem offiziellen Vertragsverhältnis mit dem ostasiatischen Reich stand – und gerade dies war bei der Schweiz nicht der Fall!

Die Entscheidung für einen Vertragsabschluss entsprang der Befürchtung, andernfalls erhebliche Nachteile für den eigenen Handel auf dem durch die Grossmächte erschlossenen und dominierten japanischen Markt zu gegenwärtigen, wo Schweizer ohne Vertragsbeziehungen im günstigsten Fall geduldet wurden und ihren (recht überschaubaren) Handel über die Vermittlung niederländischer Häuser abzuwickeln hatten. Ein direkter Handelsaustausch zwischen der Schweiz und Japan war nicht möglich, «weil kein Schweizer sich in Japan aufhalten, viel weniger ein Handelsgeschäft dort eröffnen durfte».¹⁴

Die Schweiz reihte sich damit recht früh in die Reihe der interessierten Nationen ein, die mit Japan in offiziellen Kontakt treten wollten, um einen Handelsvertrag abzuschliessen. Bereits fünf Jahre nach der «Öffnung» des Landes zeigte die Eidgenossenschaft als erster europäischer Kleinstaat in Ostasien «Flag-

12 Eidgenössisches Handels- und Zolldepartement (HZD) Bern an Schultheiss und Regierungsrat des Kantons Luzern, 22.5.1861, Staatsarchiv Luzern (StALU) AKT 37/172 B.2. Das Kreisschreiben des HZD ist auch abgedruckt in: Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS) I, Nr. 432.

13 Ebd.

14 Botschaft des Bundesrates an die gesetzgebenden Räte der schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend Absendung einer Abordnung nach Japan v. 8.7.1861; *Bundesblatt* 1861, Bd. 2, S. 315–328; Zitat S. 319; Auch abgedruckt in Ziltener, Handbuch, Bd. I, S. 143–156.

ge». Dies zeugte von einer gehörigen Portion Wagemut, doch war dies ein ebenso riskantes Unterfangen, da der zeitgenössische Informationsstand über Japan mehr als dürftig und der Ausgang eines solchen Abenteuers insofern unvorhersehbar war.¹⁵ Die erste Initiative, zu einem schweizerisch-japanischen Vertrag zu gelangen, ging von der neuenburgischen Union Horlogère und dem Kaufmännischen Direktorium St. Gallen aus, die eine Handelsexpedition unter Leitung Rudolf Lindaus (1829–1910) nach Ostasien entsandten. Der semi-offizielle Versuch von 1859 bis 1861 schlug zwar fehl, bereitete aber den Boden für künftige eidgenössische Unternehmungen vor. Diese konnten dann auf den Erfahrungen der Lindau-Mission aufbauen.¹⁶

Nach dem Scheitern der semi-offiziellen Lindau-Mission zeigte die eidgenössische Regierung zunächst wenig Interesse, das Thema «Handelsvertrag mit Japan» sofort wieder aufzugreifen. Damit brach der dünne schweizerisch-japanische Direktkontakt für die nächsten zwei Jahre ab. Das eidgenössische Japan-Projekt war zwar nicht ad acta gelegt, denn intern liefen die Sondierungen und Vorbereitungen dafür weiter, doch fehlten für die endgültige Entscheidungsfindung in Bern sowohl die Stellungnahmen der Kantone und der betroffenen Handelskreise als auch wichtige landeskundliche Informationen über das verschlossene ostasiatische Land. In dieser Situation kamen den Niederlanden eine besondere Bedeutung zu, da diese unter den europäischen Staaten den längsten Kontakt mit Japan unterhielten und für die Schweiz als eine Art diplomatische Schutzmacht wie auch als vertrauensvoller Informant und Ratgeber fungierten, über deren Vermittlung wertvolle Nachrichten und Detailkenntnisse über Japan flossen.¹⁷

In der Bundesstadt war es vor allem das Verdienst von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé (1801–1873), als einer der ersten Schweizer Politiker frühzeitig die wirtschaftliche Bedeutung Japans erkannt zu haben. Als Vorsteher des Handels- und Zoll-Departements unternahm er im Jahr 1861 aktive Anstrengungen, dem schweizerischen Handel neue Absatzmärkte zu erschliessen.¹⁸ Neben den zu

¹⁵ Vgl. dazu Mottini, Schweiz und Japan, S. 14.

¹⁶ Zur Lindau-Mission siehe: Nakai, Verhältnis, S. 21–44; Vgl. auch Mottini, Schweiz und Japan, hier vor allem Teil I. Zur Biographie Rudolf Lindaus sei die ausführliche Würdigung von Matthias Koch in dem von ihm hrsg. Band empfohlen: Rudolf Lindau, Reise um Japan. Das Land der aufgehenden Sonne im letzten Jahrzehnt der Tokugawa-Zeit (1603–1868), Weimar 2010, S. 229–288.

¹⁷ Die Niederlande waren der einzige westliche Staat, der seit dem 17. Jahrhundert ununterbrochen in Japan präsent war und daher in vielerlei Hinsicht bis zur Öffnung die Kommunikation Japans mit dem Westen monopolisierte. Von daher war Holländisch für lange Zeit die wichtigste westliche Verkehrssprache in Japan. Vgl. dazu ausführlich: Charles R. Boxer, Jan Compagnie in Japan, 1600–1850. An Essay on the Cultural, Artistic and Scientific Influence Exercised by the Hollanders in Japan from the Seventeenth to the Nineteenth Centuries, Den Haag 1950.

¹⁸ Friedrich Frey-Herosé war u. a. zweimal Vorsteher des volkswirtschaftlichen Departments, des damaligen Handels- und Zolldepartements: von 1848–1854 und von 1861–1867. Während der letzten Tätigkeit setzte er sich stark für den Handelsvertrag mit Japan ein. Vgl. dazu Hans Schmid, Bundesrat Frey-Herosé 1801–1873, Aarau 1917, S. 273–301.

erwartenden materiellen Vorteilen, die ein Vertrag mit Japan versprach, war es für Frey-Herosé letztlich eine Frage der nationalen Ehre, nicht hinter den anderen Völkern zurückzustehen, die ihn bei seinen wirtschaftspolitischen Überlegungen leitete.¹⁹

Über niederländische Kontakte wurde Bern im April 1861 zu verstehen gegeben, dass Japan nunmehr geneigt sei, mit der Schweiz ein handelspolitisches Übereinkommen zu erzielen.²⁰ Als erster, traditionell nicht in Ostasien etablierter Macht war es Preussen zuvor gelungen, mit Japan am 24. Januar 1861 einen Handels- und Schifffahrtsvertrag abzuschliessen. Damit schien der Boden für die nächsten offiziellen Kontakte bereitet zu sein.²¹ Dies beflügelte die vorübergehend erlahmten schweizerischen Aktivitäten und führte zu ernsthaften Vorbereitungen in Sachen Handelsbeziehungen mit dem ostasiatischen Reich. In Bern hatte man die Fortschritte Preussens in Ostasien aufmerksam verfolgt und den offiziellen Pressebericht über die Expedition vom April des gleichen Jahres, der glänzende Marktchancen in Japan suggerierte, vollständig ins *Bundesblatt* aufgenommen.²² Insofern war es nur verständlich, dass der preussisch-japanische Vertrag gleichsam als Orientierungsbasis für die späteren schweizerischen Verhandlungen mit Japan fungierte.²³

Im Mai 1861 wurden daher, wie eingangs beschrieben, alle Kantonalregierungen über den Stand der Dinge in puncto Japan informiert, um für Unterstützung für ein spektakuläres Unternehmen zu werben. Welches Interesse knüpfte man in der Schweiz an einen Handelsvertrag mit Japan? Eine plausible Antwort darauf gab das liberale *Luzerner Tagblatt*, das in einem Kurzartikel die gegenwärtige Stimmung in der Eidgenossenschaft für den Abschluss von Handelsverträgen einfieng:

Es handelt sich dabei zum Voraus darum, dass die Schweiz ihre Landes- und Gewerbeerzeugnisse mit einem geringern Zolle als bisher in die betreffenden Staaten einführen könne. Gelingt das, so hat die Schweiz für ihre Waaren einen grössern Absatz und kann in Folge davon auch mehr fabriziren. Dieses gibt mehr Arbeit und deshalb interessiren solche Unterhandlungen fast jeden Schweizer: vom Fabrikanten von Seidenstoffen bis zum Tauner, der die Milch seiner Kühe in die Käserei trägt.²⁴

19 Ebd., S. 283.

20 Kreisschreiben des Chefs des HZD an alle Kantone, 22. 5. 1861; DDS Bd. I, Nr. 432. Vgl. auch Nakai, Verhältnis, S. 50.

21 Zur preussischen Ostasien-Expedition und dem Vertrag vom 24. Januar 1861 siehe ausführlich Holmer Stahncke, Die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan 1854–1868, Stuttgart 1987, S. 88–152.

22 *Bundesblatt* 1861, Bd. 1, S. 471–488.

23 Vgl. Nakai, Verhältnis, S. 62, Anm. 63 und S. 69 f.

24 *Luzerner Tagblatt* Nr. 258 v. 19. 9. 1861. Nachdem die Schweiz in den 1850er Jahren erste Abschlüsse tätigen konnte (mit den USA, Sardinien und Grossbritannien), erzielte sie im folgenden Jahrzehnt weitere Erfolge durch die Abschlüsse von bilateralen Meistbegünstigungsverträgen. Die

Ein wichtiger Aspekt des Kreisschreibens, der in der Folge noch einiges Kopfzerbrechen bereiten sollte, betraf die Gastgeschenke, die eine Schweizer Abordnung nach Japan üblicherweise bei der Kontaktaufnahme mitzuführen hatte.

Es ist nämlich Landesgebrauch in Japan, dass fremde Gesandtschaften [...] mit Geschenken erscheinen, welche zu ihrem Anliegen und zu der Grösse des Staates, den sie repräsentieren, in einem richtigen Verhältnisse stehen.²⁵

Diesem Usus konnte sich die Schweiz schwerlich entziehen; sie musste vielmehr danach trachten, durch die geschickte Auswahl von landestypischen Präsenten einen günstigen Eindruck bei den Japanern hervorzurufen, war sie es doch, die in der Rolle der Bittstellerin auftreten würde. Der Bundesrat machte auf diesen Brauch in einer umfangreichen Denkschrift vom 8. Juli 1861 aufmerksam und übermittelte gleichzeitig landeskundliche Informationen über Japan, die eine erste Vorstellung von der «exotischen» Destination vermitteln sollten.²⁶

Das Handels- und Zoll-Department setzte die Kosten für Präsente auf rund 40'000 Franken an; diese machten damit knapp die Hälfte der veranschlagten Ausgaben für die Mission in Höhe von 100'000 Franken aus. Da es sich um recht bedeutsame Ausgaben handelte, die der Bund nicht allein zu tragen gewillt war, war die Frage einer Beteiligung des Schweizer Gewerbe- und Handelsstandes für die Berner Regierung essenziell. Dies galt im Besonderen für kantonale Beteiligungen an den kostspieligen Gastgeschenken für die Japaner. Vorab war aber zu klären, «ob in den *industriellen* Kantonen» – wie sich das Departement ausdrückte – «für ein solches Unternehmen wirklich reges Interesse bestehe und ob der Abschluss eines Vertrags mit Japan, der dem Schweizer den Zutritt nach jenem Lande sichern würde, als ein Bedürfniss und eine Nothwendigkeit angesehen werde».²⁷

Abschliessend wies das Schreiben aus Bern darauf hin, dass es nicht notwendig sei, «jetzt schon bestimmte Summen oder Gegenstände zuzusichern, es würde genügen, wenn einstweilen nur konstatiert werden könnte, dass Geneigtheit vorhanden ist, sich s. Z. im vorstehend angedeutenden Sinne zu betheiligen.»²⁸

Der Verfasser des Kreisschreibens, Bundesrat Frey-Herosé, liess eingangs bereits durchblicken, seine eigene Position wie auch diejenige von industriellen

Verhandlungen mit Belgien und Frankreich über einen Handelsvertrag befanden sich im Jahr 1861 – parallel zu den Vorbereitungen einer Japanmission – in der Schwebe und gelangten am 11.12.1862 bzw. am 30.6.1864 zum Abschluss. Vgl. dazu u. a. Peter Heinrich Schmidt, *Die Schweiz und die europäische Handelspolitik*, Zürich 1914.

²⁵ Bundesrat an die gesetzgebenden Räte der schweiz. Eidgenossenschaft, 8.7.1861; abgedruckt in Ziltener, *Handbuch*, Bd. 1, S. 154.

²⁶ Ebd., S. 143–156.

²⁷ DDS I No. 432; Kursivsetzung durch den Autor.

²⁸ Ebd.

Mitgliedern der Bundesversammlung tendiere eindeutig in Richtung Vertragsabschluss mit Japan. Damit war eine gewisse Beeinflussung des politischen Meinungsbildungsprozesses nicht zu leugnen. Aber Frey-Herosé war überzeugt, «dass es im entschiedenen Interesse der Schweiz liegen würde, zu trachten, dieses Land [d. i. Japan, Wi.] auch ihren Angehörigen zu erschliessen».²⁹

Der agrarisch strukturierte Kanton Luzern

Der Kanton Luzern war Mitte des 19. Jahrhunderts zusammen mit den anderen Urkantonen sowie mit Freiburg, Wallis und Graubünden noch weitgehend agrarisch strukturiert und wies kaum industrielle Etablissements auf.³⁰ «Die Industrie steht im Kanton Luzern nicht auf hoher Stufe», wie Kasimir Pfyffer in seinem *Historisch-geographisch-statistisches Gemälde* im Jahr 1858 ungeschminkt urteilte. «Landwirtschaft und Viehzucht bilden die wesentlichsten Erwerbszweige des Kantons Luzern».³¹

Die Gründe für die relative wirtschaftliche Rückständigkeit der Innerschweiz sind vielfältiger Natur. Sie sind mit dem einseitigen Rückgriff auf den Katholizismus als alleinigem Schuldigen nicht oder kaum angemessen zu erklären. Für den Kanton Luzern gelten vielmehr der spürbare Kapitalmangel sowie die fehlende Risikobereitschaft der Geld besitzenden Elite, die vorwiegend ihr Rentierdasein pflegte und keine grösseren Mittel für spekulative Zwecke freimachte, als ausschlaggebende Faktoren der wirtschaftlichen Rückständigkeit.³² Der Faktor Katholizismus ist sicherlich nicht gänzlich zu negieren, zumal die katholische Bevölkerung der Innerschweiz nachweislich gegenüber der nicht-katholischen schweizerischen Bevölkerung ein Bildungsdefizit aufwies.³³ Im Grunde galt auch in jener Entwicklungsphase noch das Verdikt einer staatlichen Kommission der späten 1830er Jahre: «Das Volk des Kantons Luzern ist von der

²⁹ Ebd., S. 848–850.

³⁰ Paul Huber, Luzern wird Fremdenstadt. Veränderungen der städtischen Wirtschaftsstruktur 1850–1914, Luzern 1986, S. 15f. Vgl. insgesamt zur Wirtschaftsgeschichte Luzerns Anne-Marie Dubler, Geschichte der Luzerner Wirtschaft. Volk, Staat und Wirtschaft im Wandel der Jahrhunderte, Luzern/Stuttgart 1983; sowie Otto Bernauer, Die Industrie des Kantons Luzern. Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des industriellen Standortes, Diss. Bern 1951.

³¹ Kasimir Pfyffer, Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, 1. Teil: Der Kanton Luzern, St. Gallen – Bern 1858, S. 194 und S. 167.

³² Huber, Luzern, S. 150–154.

³³ Zum Für und Wider der Argumente betreffend die wirtschaftliche Rückständigkeit der Innerschweiz siehe als ersten Einstieg die instruktiven Ausführungen von Peter Schnider, «Der Fortschritt kam gemächlich ins Land». Die Innerschweizer Wirtschaft im jungen Bundesstaat, in: Alexandra Binnenkade, Aram Mattioli (Hrsg.), Die Innerschweiz im frühen Bundesstaat (1848–1874). Gesellschaftsgeschichtliche Annäherungen, Zürich 1999, S. 31–60; und Heidi Bossard-Borner, Kantonale Refugien und katholisches Ghetto. Zur Lage der Unterlegenen, in: ebd., S. 61–76.

Natur zum Ackerbau und zu Viehzucht berufen. Die Richtung seiner Lebenstätigkeit ist nicht eine industrielle.»³⁴

Aufgrund dieses Credos verspürten die staatlichen Instanzen Luzerns kaum Neigung, industrielle Aktivitäten nachhaltig zu fördern und ökonomische Innovationen freizusetzen. Wie Heidi Bossard-Borner richtig konstatiert, fristete der industrielle Sektor im Kanton ein regelrechtes Schattendasein, ohne dass daraus jedoch wirtschaftspolitische Konsequenzen gezogen wurden.³⁵ Die Handelskammer von Luzern zeichnete Mitte des Jahrhunderts in ihrem Verwaltungsbericht Jahr für Jahr ein recht düsteres Bild der wirtschaftlichen Aussichten. So auch für das Jahr 1861: «Auch während des Jahres 1861 leuchtete kein Schimmer von Hoffnung für Belebung des seit längerer Zeit darniederliegenden Handels.»³⁶

Dagegen war die liberale Regierung durchaus an Erleichterungen in Handel und Verkehr interessiert, wie sie etwa in der Reform des Zollwesens und der Vereinheitlichung von Massen und Gewichten zum Ausdruck kamen.³⁷ Jost Weber (1823–1889), der spätere Luzerner Grossrat, erkannte anlässlich der Eröffnung der ersten Industrie- und Gewerbeausstellung auf Luzerner Boden im Jahre 1852 genau, wo der Schuh wirtschaftspolitisch drückte und wie die attestierte «Stille im Geschäftsleben»³⁸ überwunden werden konnte:

Es muss im Volk ein Sinn für Arbeits- und Gewerbefleiss geweckt, es muss in ihm die geistige Fertigkeit für die Spekulation entwickelt und Anlass zum Erlernen aller hiefür nöthigen Hülfswissenschaften gegeben werden.³⁹

Die kantonale Politik erkannte und beklagte zwar, dass der Handel in der Schweiz generell darniederlag und dass an den Folgen der landwirtschaftlich geprägte Kanton Luzern schwer litt. Sie war jedoch selbst ausserstande, die Weichen in Richtung ökonomischen Aufschwung zu stellen. Wie die ökonomische Entwicklung der Schweiz insgesamt, so war auch die des Kantons Luzern den Konjunkturzyklen der industriekapitalistischen Weltwirtschaft unterworfen. Allerdings wies der kantonale Mikrokosmos – bedingt durch die agrarische Struktur und das Kleingewerbe, wie nachgewiesen wurde – Abweichungen und

³⁴ Zit. nach Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875, Teilband 1, Basel 2008, S. 186.

³⁵ Ebd., S. 187.

³⁶ Verwaltungsbericht der Handelskammer Luzern für 1861 v. 23.7.1862, StALU HK 301/8. Durchgesehen wurden die Verwaltungsberichte von 1856 bis 1862. Theodor Bell führt in seinem Bericht an das Staatswirtschaftliche Departement (Die Fabrik-Industrie des Kantons Luzern, Luzern 1868) die 14 Hauptzweige der Luzerner Wirtschaft auf. Daraus geht hervor, dass die «Fabrik-Industrie» Luzerns – mit wenigen Ausnahmen – fast durchweg für den heimischen Markt produzierte.

³⁷ Bossard-Borner, Spannungsfeld, S. 191–193.

³⁸ Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Luzern im Jahre 1861, S. 270; StALU Ja.2.

³⁹ Jost Weber, Ueber luzernerische Industrie und Gewerbe. Staatswirtschaftliche Skizzen als Versuch. Eröffnungsrede bei der ersten Luzernerischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Sursee, den 20. Juni 1852, Luzern (o. J.), S. 11.

zeitliche Verzögerungen auf, die die direkten Auswirkungen von Krisen abfederten oder nicht spürbar werden liessen.⁴⁰

Als Initiator des Sonderbundes und ehemaliger katholischer Vorort hatte der Kanton Luzern im neuen Bundesstaat einen beträchtlichen Ansehensverlust zu verkraften. Zwar war Luzern im Bundesstaat von 1849 rein formal ein vollwertiges und gleichberechtigtes Mitglied, doch blieb der Kanton in den Anfangsjahren für längere Zeit ein Objekt des Misstrauens, ein suspekter Hort der katholischen Reaktion.⁴¹ Dies mochte mit daran liegen, dass Luzern auf bundespolitischer Ebene unzweideutig einen katholisch-konservativen Kurs verfolgte, ungeachtet des seit 1848 bestehenden freisinnigen Regiments im Kanton selbst.⁴² Luzerner Politik – wie die der übrigen Urkantone auch – war in erster Linie der Verfolgung eigener Interessen geschuldet, während das bundesweite Engagement dagegen zurücktrat.⁴³

In der Stadt Luzern selbst wurden nur sehr wenige Gewerbe fabrikmässig betrieben,⁴⁴ wobei der Begriff *Industrie* für diese Periode in einem sehr umfassenden Sinn zu verstehen ist.⁴⁵ Und Johannes Schwendimann ergänzte Jahrzehnte später den wenig befriedigenden wirtschaftlichen Befund über Luzern für den merkantilen Sektor: «Die ehemals so stolze Kaufmannschaft ... fristete ein beschauliches Dasein».⁴⁶ Relativ statisch und ruhig nahmen Industrie und Gewerbe ihren Gang, ohne vom technischen Fortschritt und aktuellen handelspolitischen Entwicklungen (Freihandel) durchdrungen zu sein.⁴⁷ Was an Handel in dem zentralschweizerischen Kanton existierte, war überwiegend Kleinhandel, der oft nicht vom Handwerk zu trennen war.⁴⁸ Johannes Schwendimann liefert zum Niedergang des einstmals blühenden Luzerner Handels im 19. Jahrhundert das passende historische Stimmungsbild:

⁴⁰ Bossard-Borner, Spannungsfeld, Teilband 2, S. 532 f.

⁴¹ Heidi Borner, Luzern im Bundesstaat von 1848, in: Historische Gesellschaft Luzern (Hrsg.), Luzern und die Eidgenossenschaft. Beiträge zur Stellung Luzerns in der politischen Landschaft von 1332, im jungen Bundesstaat und in der Schweiz von heute. Festschrift zum Jubiläum «Luzern 650 Jahre im Bund», Luzern/Stuttgart 1982, S. 137–166, hier S. 162.

⁴² Ebd., S. 142.

⁴³ Bossard-Borner, Zwischen Sonderbund und Kulturkampf: Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848, Luzern/Stuttgart 1981, S. 139.

⁴⁴ Pfyffer, Gemälde, S. 167 und S. 197.

⁴⁵ Huber, Luzern, S. 16 f. Noch 1888 galt Luzern als die am wenigsten industrialisierte Stadt der Schweiz; ebd., S. 111.

⁴⁶ Johannes Schwendimann, Luzernische Handels- und Gewerbepolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Luzern 1918, S. 175.

⁴⁷ Vgl. zu diesem Aspekt auch die konzisen Ausführungen von Schnider, «Fortschritt» sowie Johannes Schwendimann, Luzerns Handelsstand ehemals und heute, Luzern 1928, S. 29 f.

⁴⁸ Huber, Luzern, S. 32 f. Dass aber selbst ein vergleichsweise industriell unterentwickelter Kanton wie Luzern Mitte des 19. Jahrhunderts nicht völlig vom internationalen Handel abgeschnitten war, ist einem Bericht des Schweizer Generalkonsuls in San Francisco aus dem Jahr 1855 zu entnehmen. Demzufolge war der Kanton am Handel mit landwirtschaftlichen Produkten in Kalifornien beteiligt; *Bundesblatt* 1855, I, S. 278.

Viel Tüchtiges im Kleinen, viel emsige, beharrliche Arbeit in den Einzelheiten, ängstliche Sorge für das Erworbene, aber wenig Initiative für spekulative Wagnisse und mit grossem Risiko verbundene Unternehmungen. Keine feinen materiellen Liebhabereien, dafür aber frohmütige Behaglichkeit, nicht gerade stürmisch vorwärtstreibend, aber alles heimatlich, malerisch und solid.⁴⁹

Die industrielle «*Take-Off*»-Phase der 1860er und 1870er Jahre, die die wirtschaftliche Entwicklung anderer Schweizer Städte entscheidend bestimmte, ging nahezu spurlos an Luzern vorbei. Noch Ende der 1880er Jahre war die Leuchtenstadt am Vierwaldstätter See die Schweizer Stadt mit der geringsten Industrialisierungsdichte.⁵⁰ Ab Mitte der 1860er Jahre entwickelte sich dann der Fremdenverkehr zum bedeutendsten Erwerbszweig, der das wirtschaftliche Wachstum Luzerns bis auf den heutigen Tag prägt.⁵¹

Erst die Dampfschiffverbindungen auf dem Vierwaldstättersee (seit 1837) und der Gotthardtunnel (Baubeginn 1872) versprachen einen spürbaren Aufschwung im Luzerner Wirtschaftsleben.⁵² Entscheidende handelspolitische Änderungen ergaben sich vor allem mit dem Eisenbahnbau von Luzern nach Basel (1856/1859) und von Luzern nach Zürich (1864).⁵³ Dieser war nicht nur die Voraussetzung dafür, dass der Tourismus zu einem «Grundpfeiler des städtischen Wirtschaftslebens wurde»,⁵⁴ er beanspruchte auch einen Grossteil der politischen Aufmerksamkeit im Kanton Luzern.

Die Reaktion Luzerns auf den Vorstoss aus Bern zur Beteiligung an der Japan-Expedition

Trotz einer im Kern auf den Binnenhandel ausgerichteten Wirtschaftsweise, die auf ein mögliches Desinteresse am gewagten Japanprojekt hindeutete, verlangte der amtliche Vorstoss aus Bern eine offizielle Reaktion der Regierung von Luzern. Von Schultheiss und Regierung um eine Stellungnahme in dieser Sache gebeten, kam die Handelskammer von Luzern am 4. Juni zu dem Ergebnis, «dass die Industrie in unserem Kanton noch in ihren Anfängen (ist) und sich lange nicht auf jener Stufe (befindet), dass sie mit den wichtigeren industriellen Schweizer Kantonen in irgendwelchen Vergleich treten dürfte». Auch vermochte die Handelskammer im Kanton kein Etablissement zu benennen, «welche nach diesen weit entlegenen Ländern Handelsbeziehungen anzuknüpfen imstande wäre». Insofern sollte eine Beteiligung an den Kosten der Mission einschliesslich

⁴⁹ Schwendimann, Luzerns Handelsstand, S. 47 f.

⁵⁰ Huber, Luzern, S. 111–113.

⁵¹ Ebd., S. 116.

⁵² Ebd., S. 32–39.

⁵³ Bossard-Borner, Spannungsfeld, S. 569–579.

⁵⁴ Ebd., S. 585.

der Geschenke den anderen, industriell fortgeschritteneren Kantonen überlassen bleiben.⁵⁵ In diesem Sinne ging am 10. Juni fast wortgleich ein abschlägiges Schreiben der Regierung von Luzern ans Eidgenössische Handels- und Zoll-Departement in Bern.⁵⁶

Im Juli 1861 veröffentlichte das *Bundesblatt* eine umfangreiche Botschaft des Bundesrates über die Interessen der Schweiz in Japan. Die Botschaft stellte gleichsam ein Resümée der bisherigen Aktivitäten in puncto Japan-Mission dar. Sie konnte aber auch als Aufruf zum gemeinsamen Handeln der Eidgenossenschaft verstanden werden. Sie reflektierte darüber hinaus den – durchaus mit Irrtümern behafteten – schweizerischen Kenntnisstand bezüglich Japan. Damit sollte auf die Notwendigkeit eines helvetischen Vertragsabschlusses mit Japan verwiesen werden, die Vorteile der Hafenöffnungen auch der Schweiz zukommen zu lassen.⁵⁷

Günstig war die Resonanz für Anknüpfung und Ausbau der Handelsbeziehungen mit Japan vornehmlich in den industriellen Kantonen mit Exportinteressen.⁵⁸ Wie aus der Tagespresse hervorging, fand die Idee einer Expedition nach Japan «grossen Anklang und Bereitwilligkeit» in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Aargau und «selbst Neuenburg».⁵⁹ In diesen Kantonen erwartete man «erhebliche Vortheile» für den Bezug von Rohseide, für die Baumwollproduktion sowie für die Uhrenfabrikation.

«Viele Fabrikanten bedauern aber», so das *Luzerner Tagblatt*, «die Kürze der Zeit und meinen, dass es nicht wohl möglich sei, innert der anberaumten Frist Muster und Geschenke herzurichten». Daher schien die Verschiebung der Mission um einige Monate die praktikabelste Lösung zu sein, um möglichst vielen Interessenten eine Beteiligung zu ermöglichen.⁶⁰

⁵⁵ Handelskammer Luzern an Departement des Innern Luzern, 4.6.1861, StALU AKT 37/172 B.2. Vgl. auch Sitzung der Handelskammer Luzern v. 22.6.1861, StALU HK 301/8.

⁵⁶ Regierung des Kantons Luzern an HZD Bern, o. D. Das Schreiben ist zwar ohne Datum, aber aus der Chronologie ergibt sich der 10.6.1861 als Ausstellungsdatum; ebd. siehe auch Regierungsprotokoll der Sitzung v. 10.6.1861, StALU RR 147. Im Vergleich zum reserviert-desinteressierten Verhalten der Kantonsregierung gegenüber der Japan-Mission im Sommer 1861 war die dezidierte Stellungnahme der Handelskammer Luzern im Vorgriff auf den französisch-schweizerischen Handelsvertrag von 1864, der dem schweizerischen Export einen spürbaren Impuls bescherte, höchst bemerkenswert. Vgl. Sitzung der Regierung von Luzern, 22.12.1862, StALU RR 150. Die Reaktion Zugs war ähnlich. Dort verfolgte man hinsichtlich Japans «keine speziellen Interessen», Protokoll des Rates v. 1861, StAZG F1.15. Die Absagen der Innerschweizer Kantone befinden sich gesammelt im Bestand des Schweizerischen Bundesarchivs (SBA) E13#1000/38#213*.

⁵⁷ Botschaft des Bundesrates an die gesetzgebenden Räte der schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend Absendung einer Abordnung nach Japan v. 8.7.1861, *Bundesblatt* 1861, Bd. 2, S. 315–328. Auch abgedruckt in Ziltener, Handbuch, Bd. 1, S. 143–156. Vgl. Nakai, Verhältnis, S. 54f. und S. 61.

⁵⁸ Ebd., S. 90.

⁵⁹ *Luzerner Tagblatt* v. 6.10.1861.

⁶⁰ Ebd.

Die positive Resonanz unter Industriellen und Kaufleuten der genannten Kantone konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es durchaus vernehmbare Stimmen gab, die dem abenteuerlichen Projekt kritisch bis ablehnend gegenüberstanden.⁶¹ Dies traf vor allem auch auf die Innerschweizer Kantone zu, in denen sich insgesamt eine reservierte Haltung gegenüber dem eidgenössischen Japan-Unternehmen abzeichnete. Man beantwortete dort das Berner Zirkular vom 22. Mai 1861 höflich, legte den Vorgang ansonsten aber schnell ad acta, «in der Voraussicht», wie sich die Regierung von Uri ausdrückte, «dass hierseits Niemand an den Kosten einer solchen Abordnung sich betheiligen werde.»⁶²

Der reserviert bis ablehnenden Tendenz von Seiten der Kantone wie von Einzelpersonen versuchte namentlich die Union Horlogère, die Hauptverfechterin des Japan-Unternehmens, im Juli 1861 mit einer geschickt gewählten Ausstellung im Kasino des Bundeshauses Bern entgegenzuwirken, die die Schweizer Besucher erstmals in einem grösseren Kontext mit japanischer Handwerkskunst und japanischen Industrieprodukten vertraut machen sollte.⁶³ Auf Initiative der Luzerner Ständeräte Renward Meyer (1818–1895) und Jost Weber (1823–1889)⁶⁴ kam besagte «Ausstellung japanesischer Industrie-Erzeugnisse und Curiositäten» für kurze Zeit auch in die Leuchtenstadt und war dort im Foyer des Stadttheaters vom 14. bis 18. Juli für das Publikum geöffnet.⁶⁵ Dahinter stand offenbar die Absicht, Regierung und Stadt durch eigenen Augenschein von den gewerblichen wie künstlerischen Fertigkeiten der Japaner wie auch vom Nutzen eines Handelsvertrages zu überzeugen und letztendlich doch auf einen positiven Bescheid in Sachen Expedition zu drängen.

Für die Zentralschweizer ergab sich durch die «höchst lehrreiche und interessante Ausstellung» die einmalige Chance, mit Japonica aller Art in unmittelbaren Kontakt zu treten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Exponate, die

⁶¹ Siehe insgesamt dazu Ziltener, Handbuch, Bd. 1, S. 157–161.

⁶² Landammann und Regierung von Uri an HZD, 5.7.1861; StAUR R-100-11/8. Vgl. auch die Regierungsprotokolle der Regierung von Obwalden v. 14.8.1861 sowie v. 7.5.1862; StAOW RRP.0014 1858–1862 und RRP.0015 1858–1862.

⁶³ *Luzerner Tagblatt* Nr. 192 v. 14.7.1861. Das Blatt berichtete über die unter dem Patronat des eidgenössischen HZD stehende Ausstellung wie folgt: «Es soll dieselbe, abgesehen von dem Interesse, welches eine Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbefleisses dieses Landes immerhin jedem lernbegierigen oder auch nur neugierigen Beschauer gewähren muss, namentlich auch im Hinblick auf die im Wurf liegende Abschliessung eines Handelsvertrages mit Japan veranstaltet worden sein». Die Ausstellung sollte in allen grösseren Schweizer Städten zu sehen sein. Nachgewiesen werden konnte sie neben Bern für Genf, Zürich und Luzern.

⁶⁴ Renward Meyer und Jost Weber waren die beiden liberalen Vertreter Luzerns in Bern, 1856–1867 respektive 1860–1867. Vgl. die entsprechenden Ausgaben des Eidgenössischen Staatskalenders, hrsg. v. d. Schweizerischen Bundeskanzlei, Bern 1856 ff.

⁶⁵ *Luzerner Tagblatt* Nr. 223 v. 14.8.1861. Vgl. auch das *Tagblatt* Nr. 227 v. 18.8.1861, wo explizit darauf hingewiesen wurde, «dass heute der letzte Tag ist, um hier die interessante Japanische Ausstellung zu sehen».

Rudolf Lindau nach seiner fehlgeschlagenen, halb-offiziellen Mission aus Japan in die Schweiz geschickt hatte. Der Luzerner Bevölkerung wurde damit eine bunte Auswahl an «unnachahmlich schönen Lakarbeiten (!)», Seidenstoffen, Teewaren nebst Zubehör, Waffen, Rüstungen und Porzellanfiguren zugänglich gemacht. Des Weiteren wurde dem interessierten Publikum geboten: Diverse japanische Kleidungsstücke, Bücher, kartographisches Material und vieles mehr, was insgesamt «werthvolle Tauschartikel» darstellten, «wodurch der Handel ein gegenseitig lohnender und ausgedehnter zu werden verspricht», wie das *Luzerner Tagblatt* voller Euphorie anmerkte.⁶⁶ Das *Tagblatt* hatte intensiv über die Eröffnungsausstellung in der Bundesstadt Bern berichtet und die Werbetrommel für das kulturelle Erlebnis gerührt.⁶⁷

Auch wenn die Regierung von Luzern offiziell einen abschlägigen Bescheid abgegeben hatte, wollte die Bundesregierung nichts unversucht lassen, für ihr handelspolitisches Anliegen zu werben. Unter dem 9. August 1861 informierte das Handels- und Zolldepartement den Kanton Luzern daher, dass, wenn man sich nachträglich noch entscheide, das Vorhaben in irgendeiner Weise zu fördern, «so werden solche Schritte willkommen sein».⁶⁸ Am gleichen Tag unterrichtete das Departement zudem über die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit und lud konkret die schweizerischen Handels- und Gewerbestände sowie alle wissenschaftlichen Vereine ein, sich an der Mission nach Japan auf vielfache Weise zu beteiligen. Der Bund sehe eine kantonale Beteiligung nicht nur sehr gerne, er begünstige diese auch ausdrücklich, wie Bern hervorhob. Kantonale Gesellschaften, die sich für die Sache interessierten, seien «auf die sich bietende schöne Gelegenheit aufmerksam zu machen, und alle einzuladen, sich bei der bevorstehenden Gesandtschaft nach Japan angemessen vertreten zu lassen ...».⁶⁹ Allerdings war dafür «keine pekuniäre Beteiligung des Bundes» zu erwarten, wie das Handels- und Zoll-Departement klarmachte. Insofern war eine persönliche Beteiligung mit erheblichen Kosten verbunden. Dies war sicher ein nicht unerheblicher Dämpfer für etwaige Reisewillige, zumal der Bundeskredit für die Japan-Expedition in Höhe von 100'000 Franken nicht für individuelle Reisekosten verwendet werden durfte.

Etwas anders sah es im Bereich der Geschenke aus, «die», wie die Bundesregierung abermals erklärte, «laut bestehender Uebung, bei solchen Anlässen der Japanesischen Regierung dargebracht werden».⁷⁰ Während der Bund für alle Geschenke offiziellen Charakters die Verantwortung reklamierte, also Karten, Pläne, Waffen, Gesetzgebungswerke etc., eröffneten sich für die jeweiligen Kantone reale Chancen der Beteiligung etwa in Form von regionalen Natur- und

⁶⁶ *Luzerner Tagblatt* Nr. 205 v. 27. 7. 1861.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ HZD Bern an Schultheiss und Regierung des Kantons Luzern, 9. 8. 1861, StALU 37/172 B.2.

⁶⁹ HZD an Hochgeehrte Herren, 9. 8. 1861, ebd.

⁷⁰ Ebd.

Bodenprodukten. Die Kantone konnten aber auch durch diverse Spezialprodukte reüssieren, wobei das Handels- und Zolldepartement die Erwartung aussprach, dass schweizerische Produkte des Handels- und Gewerbestandes «durch freiwillige Gaben möglichst vollständig bei den Geschenken vertreten seien, damit die japanesische Regierung ein richtiges Bild von dem Standpunkte empfangen, auf dem die schweizerische Industrie steht».⁷¹ Prinzipiell war dem Departement offenbar daran gelegen, eine kantonale Mustersammlung vorzüglicher Gewerbezeugnisse zusammenzustellen, mit denen man die Japaner zu beeindrucken gedachte. Zu guter Letzt vergass man nicht, darauf zu verweisen, dass bereits die Mehrzahl der Kantonsregierungen eine angemessene Beteiligung in Aussicht gestellt habe und dass alle von den Kantonen zugunsten der Abordnung nach Japan bereitgestellten Objekte bis spätestens Ende Oktober 1861 zum Versand bereit sein müssten.⁷²

Über die Luzerner Reaktion auf das zweite Kreisschreiben aus Bern in Sachen Japan-Expedition informiert das erhaltene Verhandlungsprotokoll der Kantonsregierung vom 14. August 1861. Nach dem Wortlaut des Protokolls beschloss die Regierung zunächst, das Departement des Innern zu beauftragen, eine öffentliche Einladung auszusprechen zur allgemeinen Beteiligung an dem japanischen Unternehmen durch kaufmännische und künstlerische Vereine. Insbesondere waren Handel und Gewerbe des Kantons aufgerufen, potentielle Geschenke für das Gastland zur Verfügung zu stellen.⁷³ Wie aus einer kleinen Meldung im *Luzerner Tagblatt* hervorgeht, wurde entsprechend der Anregung aus Bern auch die örtliche Naturforschende Gesellschaft «um Kundgebung allfälliger auf die Mission bezüglich wissenschaftlicher Wünsche angegangen»,⁷⁴ doch bieten die archivalisch zugänglichen Materialien dazu leider keine verwertbaren Aufschlüsse.⁷⁵ Sodann wurde das Militärdepartement angewiesen, «einen Feldstutzer samt Zugehör (!) anfertigen (zu) lassen» und die Auslagen dafür unter «Verschiedenes» zu verbuchen.⁷⁶ Damit war die Kantonsregierung in einem kleinen Detail von ihrer bisherigen strikten Linie der Nichtbeteiligung abgewichen und hatte in sehr bescheidenem Rahmen eine Möglichkeit zur Betei-

71 Ebd. Verwiesen wurde im Bezug auf die *freiwilligen Gaben* ausdrücklich auf das Vorbild bei der Geschenkkultur – Nordamerika – einige Jahre zuvor, als Commodore Perry bei seiner Landesöffnung Japans in den Jahren 1853/1854 eine Vielzahl von technischen Errungenschaften als Ausdruck westlichen Fortschritts mitbrachte, darunter eine Miniaturdampflokomotive, einen Telegraph sowie diverse Gewehre und Hieb- und Stichwaffen. Siehe dazu die Auflistung unter «Appendix C. Some of the American Presents for the Japanese», in: <https://erenow.com/common/commodore-perry-in-the-land-of-the-shogun/20.php> (24. 4. 2018).

72 Kreisschreiben des HZD Bern an Hochgeehrte Herren, 9. 8. 1861, StALU AKT 37/172 B.2.

73 Vgl. *Luzerner Tagblatt* Nr. 227 v. 18. 8. 1861.

74 *Luzerner Tagblatt* Nr. 219 v. 10. 8. 1861 unter «Tagesneuigkeiten». Vgl. auch *Luzerner Zeitung* Nr. 65 v. 13. 8. 1861.

75 Die vorhandenen Protokolle der Naturforschenden Gesellschaft Luzern für die Jahre 1859–62 sind – soweit vorhanden – nur schwer zu entschlüsseln, StALU PA 1291/2.

76 Verhandlungsprotokoll der Regierung des Kantons von Luzern, 14. 8. 1861; StALU RR 148.

ligung am Japan-Unternehmen gefunden. Ausser dem offiziellen Waffengeschenk gab es auch eine Offerte von privater Luzerner Seite, und zwar von der Firma Gebr. Scherer aus Meggen. Diese stellte im Mai 1862 zwei Kisten mit Kirschwasser für die Expedition bereit.⁷⁷

Aus Luzerns Nachbarkanton Zug bot sich die Destillerie Bossard Vater & Söhne an, für die geplante Japan-Abordnung ebenfalls zwei Kisten Zuger Kirschwasser sowie zwei Kisten Dörrobst zur Verfügung zu stellen.⁷⁸ Luzern und Zug waren somit die beiden einzigen Zentralschweizer Kantone, die nachweislich Geschenke für Japan stifteten.⁷⁹

Konkrete Vorbereitungen für die Japan-Mission und das definitive Abseitsstehen Luzerns

Spätestens im Frühjahr 1862 nahm die Idee einer eigenen eidgenössischen Gesandtschaft nach Japan konkrete Gestalt an.⁸⁰ Unter dem 12. Mai 1862 wurden die Kantone in Kenntnis gesetzt, dass der Bundesrat «die Angelegenheit einer Gesandtschaftsabordnung nach Japan, nachdem in neuerer Zeit die Verhältnisse sich günstiger gestaltet, wieder näher ins Auge gefasst u. zum Abgeordneten nach Japan den Hrn. Ständerath Aimé Humbert von La Chaux-de-Fonds ernannt habe».⁸¹ Damit einher ging die Bitte, Humbert nach Kräften zu unterstützen, sodass ihm die Ausführung seiner Mission erleichtert werde.⁸² Der Bundesrat legte grossen Wert auf ein gedeihliches Zusammenwirken aller Kräfte als Voraussetzung für den Erfolg der Japan-Mission.⁸³ Aimé Humbert (1819–1900) hatte sich als Repräsentant der Union Horlogère seit langem für die Exportinteressen der Uhrenproduzenten des Kantons Neuenburg stark gemacht und frühzeitig die Initiative für einen Handelsvertrag zwischen Japan und der Schweiz ergriffen.⁸⁴

⁷⁷ Siehe dazu das im Bundesarchiv Bern aufbewahrte Verzeichnis «Japan, Geschenke des Bundes, der Kantone, der Industriellen & Privaten», das die Schweizer Geschenke minutiös auflistet, SBA E13#1000/38#212*.

⁷⁸ HZD an Landamann und Regierung von Zug, 26.8.1862, CB1.16 StAZG. Siehe auch das Schreiben der Fa. Bossard an die Kantonskanzlei Zug v. 18.8.1862 mit genauer Spezifizierung der Sendung, ebd. Vgl. dazu Ueli Kleeb, Caroline Lötscher, CHRIESI. Kirschenkultur rund um Zugersee und Rigi, Zug 2017, S. 141–172 u. S. 455–458.

⁷⁹ Vgl. das oben erwähnte Geschenkverzeichnis, SBA E13#1000/38#212*.

⁸⁰ Bundesratsprotokoll v. 30.4.1862, SBA E13#1000/38#200*.

⁸¹ Bundesratsprotokoll v. 12.5.1862, *Bundesblatt* 1862, II, S. 391.

⁸² Sitzung des Bundesrates v. 16.5.1862, StALU RR 149.

⁸³ Bundesratsprotokoll v. 12.5.1862, *Bundesblatt* 1862, II, S. 391.

⁸⁴ Zu Aimé Humbert siehe die instruktive Studie von Jean-Marc Barrelet, *Diplomatie, Commerce et Ethnographie. Le Voyage d'Aimé Humbert au Japon, 1862–1864*, in: Musée Neuchâtelois 23 (1986), S. 145–166.

Mitte des Jahres traf Rudolf Lindaus ausführlicher «Handelsbericht über Japan» vom Dezember 1861 in der Schweiz ein, der erstmals eine umfassende Darstellung der japanischen Handels- und Wirtschaftsverhältnisse lieferte.⁸⁵ Der durchweg zurückhaltend-skeptische Tenor, was die kommerziellen Aussichten betraf, wurde von der liberalen Presse in Luzern vollumfänglich geteilt. Unter der Rubrik «Tagesneuigkeiten» berichtete das *Tagblatt*, «dass man sich gar nicht allzu grossen Hoffnungen über den Nutzen und die Resultate einer Mission nach Japan hingeben muss», denn die Bedürfnislosigkeit und relative Armut der Japaner, ebenso deren Geringschätzung des Kaufmannstandes, liessen kaum einen nennenswerten Absatz westlicher Waren zu. «Aus diesem Allen lässt sich schliessen», dämpfte das Blatt die Erwartungen, «dass für unsern Handel in Japan keine goldenen Berge entstehen werden».⁸⁶

Ab Sommer 1862 lud das eidgenössische Handels- und Zoll-Departement zu mehreren Konferenzen, die abschliessend die Japan-Unternehmung mit den teilnehmenden Kantonen und den Privatleuten präzisieren und die letzten Weichen vor dem Aufbruch stellen sollten. Die erste Einladung des Eidgenössischen Handels- und Zolldepartements erfolgte am 20. Juni für die Konferenz am 1. Juli. Bei dieser vom Bundesrat beschlossenen «Zusammenkunft von Abgeordneten der *industriellen* Kantone», so die Wortwahl Berns, ging es im Wesentlichen um drei Themenbereiche: Erstens, um die Beratung über die bei der Mission zu berücksichtigenden kommerziellen Interessen; zweitens, «um in die Geschenke der Wissenschaft, Kunst und Industrie die nötige systematische Ordnung und Einheit zu bringen», und drittens, um sich mit den Abgeordneten über die «allfällige persönliche Beteiligung der Kantone, Korporationen oder Privaten» ins Einvernehmen zu setzen. Die Kantone waren gehalten, jeweils einen Delegierten zu benennen, der sich zur angesetzten Beratung im Bundeshaus in Bern einfinden sollte. Da die Konferenz für die Unternehmung «in mehrfacher Beziehung nützlich und förderlich sein werde», so hoffte man darauf, dass am 1. Juli auch der Kanton Luzern vertreten sein werde.⁸⁷ An der Konferenz nahmen allerdings weder ein Vertreter Luzerns noch einer der übrigen Innerschweizer Kantone teil.⁸⁸

Die eidgenössische Regierung war zu diesem Zeitpunkt bestrebt, letzte Bedenken und Vorbehalte gegen die Mission auszuräumen, denn auf Seiten der parlamentarischen Vertreter bestand nur ein halbherziges Interesse an dem Vor-

⁸⁵ Nakai, Verhältnis, S. 43 f.

⁸⁶ *Luzerner Tagblatt* Nr. 183 v. 5.7.1862.

⁸⁷ HZD Bern an Regierungsrat des Kantons Luzern, 20.6.1862, StALU AKT 37/172 B.2. Siehe insgesamt zur ersten Konferenz: Nakai, Verhältnis, S. 68–70.

⁸⁸ Die Absage Luzerns erfolgte am 23.6.1862. Siehe Schultheiss und Regierungsrat von Luzern an HZD, 23.6.1862, SBA E13#1000/38#206*. Vgl. auch HZD an Landammann und Regierung von Zug v. 10.7.1862, Anhang, StAZG CB1.16. Vgl. auch Protokoll des Rates von Zug v. 30.6.1862, ebd. Fl.16.

haben. Man scheute im Allgemeinen die Kosten und das Wagnis des Ungewissen, mit denen sich die Schweiz konfrontiert sah. Von einer einhelligen Zustimmung war man weit entfernt, wie sich im Votum des Ständerates am 24. Juli 1862 zeigte. Offenbar gelang es aber dem Handels- und Zoll-Departement rechtzeitig, letzte Zweifel an der Opportunität des Unternehmens auszuräumen,⁸⁹ sodass die Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden konnte. Vor die Alternative gestellt, die Expedition entweder zu verschieben oder aufzugeben, da sie zu kostspielig war, oder aber fortzufahren, um das einmal Begonnene und bereits weit Fortgeschrittene mit gutem Abschluss zu Ende zu bringen, entschied sich der Ständerat mit 27 gegen 8 Stimmen für die Japan-Expedition, bei der immerhin «doch die Möglichkeit bedeutender Vortheile vor[liege]».⁹⁰ Der Nationalrat folgte zwei Tage später mit 42 gegen 32 Stimmen zugunsten der Japanmission.⁹¹ Damit waren die parlamentarischen Hürden für die Japan-Expedition genommen.

Die zweite Einladung für die Konferenz am 9. September erging am 26. August. Als Traktanden standen zur Debatte: a) der Bericht des Missionsleiters Aimé Humbert über seine Unterredung mit der niederländischen Regierung, b) eine Aufstellung der Geschenke, die seit der ersten Konferenz aus den Kantonen eingetroffen waren sowie c) die Frage eines zweiten offiziellen Abgeordneten neben Humbert.⁹² Die letzte Frage liess sich endgültig erst in einer Sitzung des Bundesrates am 10. Oktober 1862 klären, als man sich für den Kaufmann Caspar Brennwald (1838–1899) aus Männedorf im Kanton Zürich entschied, der als Legationssekretär und Stellvertreter Humberts zugleich für den kommerziellen Teil der Mission verantwortlich zeichnete.⁹³

Der Regierungsrat des Kantons Luzern beschied beide Einladungen abschlägig, da man nicht imstande sei, «dieselbe durch eine Abordnung zu beschicken», wie es im Ablehnungsschreiben vom 23. Juni lapidar hiess.⁹⁴

Eine dritte und letzte Konferenz fand am 25. September 1862 statt, zu der Luzern aber offenbar keine Einladung mehr erhielt, da die Teilnehmergruppe sich bereits herauskristallisiert hatte und Luzerns prinzipielles Desinteresse an der Expedition in Bern nicht verborgen geblieben war.⁹⁵

Bis Ende August 1862 waren auch die erbetenen Geschenke in Bern eingetroffen, die in Dutzenden von Kisten «aus den Kantonen Bern, Luzern, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt u. Neuenburg u. dann des Bundesrathes» für

⁸⁹ HZD an Bundesrat, 19. 7. 1862, SBA E13#1000/38#200*.

⁹⁰ *Luzerner Tagblatt* Nr. 203 v. 25. 7. 1862.

⁹¹ *Luzerner Tagblatt* Nr. 205 v. 27. 7. 1862.

⁹² HZD Bern an Regierungsrat des Kantons Luzern, 26. 8. 1862, StALU AKT 37/172 B.2. Siehe insgesamt zur zweiten Konferenz Nakai, Verhältnis, S. 71–75.

⁹³ Nakai, Verhältnis, S. 79.

⁹⁴ Absagen v. 23. 6. und 29. 8. 1862 durch die Regierung von Luzern, StALU AKT 37/172 B.2.

⁹⁵ Nakai, Verhältnis, S. 75–78.

den Seetransport am 10. September ab Amsterdam bestimmt waren.⁹⁶ Allfällige, für Japan ausersehene Geschenke sollten daher umgehend abgeliefert werden, mahnte die Bundesregierung unter dem 26. August.⁹⁷ Die Nennung Luzerns in der Liste der Geberkantone weist darauf hin, dass sich die Zentralschweiz – in welcher Form auch immer – an den obligatorischen Präsenten für Japan beteiligte und dass diese augenscheinlich auch dorthin gelangten. Die Regierung von Luzern zeigte sich immerhin besorgt um den Verbleib der Präsente und beauftragte die Staatskanzlei, «sich zu erkundigen, ob die diesfälligen Geschenke aus dem Kanton Luzern abgegangen seien».⁹⁸ Nach Ansicht des Eidgenössischen Handels- und Zolldepartements «(wird) die Schweiz somit im Stande sein, in Japan durch die Ausstellung ihrer Produkte ein günstiges Bild ihres Kulturstandpunktes vorzuführen».⁹⁹

Der Fortgang der Japan-Expedition bis hin zum erfolgreichen Abschluss des ersten schweizerisch-japanischen Handelsvertrages am 6. Februar 1864 ist an anderer Stelle hinlänglich aufgearbeitet worden, sodass hier auf eine erneute Behandlung verzichtet wird.¹⁰⁰ Es kam hier nur darauf an, die Rolle Luzerns in dem Prozess der Vorbereitung kritisch in den Blick zu nehmen und die Haltung der Innerschweizer Kantone insgesamt zu bewerten.

Fazit und Ausblick

Die bisherige Forschung ging davon aus, dass die Handelsexpedition nach Japan in den Jahren 1862–1864 unter Leitung von Aimé Humbert ein gesamtschweizerisches Unternehmen war, getragen vom politischen Willen der Bundesregierung und dem wirtschaftlichen Interesse der exportorientierten Uhren- und Textilindustrie. Dabei wurde allerdings ignoriert, dass die Mehrzahl der Kantone weder exportorientiert noch industriell aufgestellt war. Die Kantone wurden zwar über den aktuellen Stand der Dinge informiert, faktisch jedoch kam die Expedition den Interessen der führenden Industrieregionen der Uhren- und Textilproduktion in Chaux-de-Fonds respektive in St. Gallen entgegen, die auch weitgehend Umfang und Ausrichtung der Mission bestimmten. Die Innerschweizer Kantone nahmen an den Vorbereitungen zur überseeischen Mission eher desinteressiert, ja passiv Anteil. Sie schieden nach eingehender Beratung von einer aktiven Partizipation aus, da der in Aussicht stehende überseeische

⁹⁶ Hier wurden nur einige Kantone repräsentativ aufgeführt. Insgesamt gelangten 51 Kisten mit Geschenken für Japan in die Niederlande. Darin waren nicht die Präsente enthalten, die Humbert und die anderen Abgesandten mit sich führten, *Bundesblatt* 1862, Bd. 8, S. 130.

⁹⁷ Sitzung der Regierung von Luzern v. 29.8.1862, StALU RR 150.

⁹⁸ Ebd. Über das Ergebnis der Erkundigung durch die Luzerner Staatskanzlei liess sich nichts ermitteln.

⁹⁹ *Bundesblatt* 1862, Bd. 8, S. 130.

¹⁰⁰ Siehe dazu vor allem die Arbeit von Nakai, Verhältnis.

Markt kaum etwas für ihre spezifisch kleingewerblichen Ziele bereithielt, und diese waren nun einmal schwerpunktmässig agrarisch ausgerichtet. Allein Luzern und Zug beteiligten sich in moderater Weise an den Gastgeschenken.

Die Innerschweizer Haltung eines eher desinteressierten Abwartens korrespondierte durchaus mit dem Erwartungshorizont der Berner Regierung, hatte diese doch die agrarischen Kantone erst gar nicht in den für den Überseehandel entscheidenden Meinungsbildungsprozess seit 1860¹⁰¹ eingebunden und diese durch frühe Weichenstellungen mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Innerschweiz bildete aus der Sicht Berns keinen entscheidenden Akteur für die ostasiatische Handelswelt. Insofern liessen sich die betreffenden Kantone bei dem Grossprojekt Japan leicht umgehen, da aus deren Reihen auch weder Anregungen noch Kritik erfolgten. Für den Anspruch auf ein gesamtschweizerisches Unternehmen war es indes desaströs, wenn bestimmte Kantone bereits im Vorfeld ausser Acht gelassen wurden.

Aufgrund seiner traditionell eher agrarischen Wirtschaftsweise war Luzern in den frühen 1860er Jahren im Grunde unvorbereitet für moderne Handelsunternehmungen. In gewisser Weise war Luzern wohl auch überfordert, zumal wenn das Exportgeschäft in überseeische, bislang vom schweizerischen Handel offiziell nicht direkt berührte Gegenden zielte. Mit anderen Worten: Es fehlten in Luzern die Voraussetzungen für ein nachhaltiges aussereuropäisches Handelsinteresse der ansässigen Firmen, die bis dato primär auf den kleinräumigen Binnenhandel fokussiert waren und in genügsamer Selbstversorgung den lokalen bzw. regionalen Markt bedienten. Die internationale, exportorientierte und tonangebende Wirtschaft der Schweiz, das heisst die Baumwoll-, Seiden- und Uhrenindustrie, konzentrierte sich in anderen Kantonen als denen der Innerschweiz.

Die lokale Luzerner Japanausstellung im Jahr 1861 fand zwar Anklang, vermochte jedoch nicht die passive Haltung des Kantons infrage zu stellen oder gar ein konkretes Japanbild zu formen. Auf einer anderen Ebene scheint es immerhin, als habe die Japan-Expedition die Dynamik zwischen den Kantonen verändert. Gingen industrielle und agrarische Kantone beim zeitgleich verhandelten Handelsvertrag mit Frankreich, der am 30. Juni 1864 zum Abschluss gelangte, in ihren kommerziellen Interessen weitgehend konform, so offenbarte der Weg zum Handelsvertrag mit Japan andererseits die grosse wirtschaftspolitische Divergenz, die zwischen den unterschiedlichen kantonalen Lagern klaffte.¹⁰²

Für die Zukunft stellte sich mithin die zentrale Frage, wie im bundesstaatlichen Sinne ein Ausgleich zwischen den partikularen Interessen von Industrie

¹⁰¹ Vgl. die Konferenz v. 15. 12. 1860, DDS I, Nr. 415, S. 809–819. In gekürzter Form auch in: Ziltener, Handbuch I, S. 137–141.

¹⁰² Vgl. dazu Schmidt, Handelspolitik, S. 86–91.

und Landwirtschaft erzielt werden konnte, ohne dass die Vermittlung in sensiblen Fragen eine Preisgabe politischer Grundsätze implizierte. Der Appell Berns an die gemeinschaftlichen Kräfte, die ein Gelingen des Projekts bedingten, trat deutlich hinter dem offenkundigen Desinteresse der Innerschweiz an riskanten überseeischen Handelsunternehmungen zurück, die der eigenen Wirtschaft kaum dienlich waren. Andererseits zeigte man sich in der Innerschweiz an Informationen über das «exotische» Land durchaus interessiert, was diverse Kunstausstellungen und Mustersammlungen japanischer Produkte dokumentierten.¹⁰³

Die bemerkenswerteste Reaktion aus der Innerschweiz auf das eidgenössische Japan-Unternehmen stellen wohl die bis auf den heutigen Tag bestehenden «Japanesenspiele» in Schwyz dar, die erstmals urkundlich für das Jahr 1863 belegt sind. Wer will, kann darin durchaus eine «Kritik von unten» an der weltpolitischen Pose Berns sehen, in Ostasien, speziell in Japan, gleichberechtigt «mitspielen» zu dürfen.¹⁰⁴

Rolf-Harald Wippich, Wesemlinrain 24, 6006 Luzern, wippichrolf@yahoo.com.

¹⁰³ Nach Abschluss des Handelsvertrages am 6.2.1864 schickte der Kaufmann und Legationssekretär der Japan-Mission Caspar Brennwald eine Mustersammlung japanischer Manufakturwaren in die Schweiz, die von Okt. 1864 bis Mai 1865 in den Kantonen zu sehen war. Siehe Schultheiss und Regierungsrat Luzern an HZD, 7.10.1864, SBA E13#1000/38#210*. Vgl. auch HZD an Kanton Zug, 4.10.1864 sowie HZD an Kanton Zug, 20.10.1864, StAZG CB1.16. Zur Ausstellung japanischer Kunst vgl. Standes-Kanzlei Zug an Kanzlei Schwyz, 15.4.1865, ebd.

¹⁰⁴ Siehe dazu Maria-Verena Blümmel, Die Japanesengesellschaft von Schwyz und ihr Fastnachtsspiel, in: Josef Kreiner (Hg.), Deutschland – Japan. Historische Kontakte, Bonn 1984, S. 55–67.